

Hinweis auf Artikel aus EUWID 22.2023 vom 25.05.2023:

„EnWG-Novelle: Bundesregierung beschließt ersten Rahmen für Wasserstoff-Kernnetz“

Nach EUWID hat die Bundesregierung eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beschlossen, mit der sie einen ersten Rahmen für ein zukünftiges Wasserstoff-Kernnetz setzt. Im EnWG wird die zeitnahe erstmalige Genehmigung eines Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur geregelt. Hierzu sollen zentrale Wasserstoff-Standorte angebunden und alle Regionen Deutschlands berücksichtigt werden, so das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK). Das Wasserstoff-Kernnetz werde in den kommenden Monaten von den Betreibern von Ferngasnetzen modelliert. Anschließend finde eine breite Konsultation der Öffentlichkeit, der Länder und verschiedener Marktteilnehmer statt. Die endgültige Ausgestaltung des Netzes genehmige die Bundesnetzagentur. Bis Ende des Jahres soll in einer zweiten Stufe eine umfassende Wasserstoff-Netzentwicklungsplanung im EnWG verankert werden. Diese bedarfsbasierte Planung soll sich an den bestehenden Netzentwicklungsprozessen orientieren und sich über das Wasserstoff-Kernnetz hinausgehend mit dem Wasserstoffbedarf relevanter Abnehmer, wie energieintensiven Unternehmen, auseinandersetzen.

<https://www.euwid-recycling.de/news/politik/enwg-novelle-bundesregierung-beschliesst-ersten-rahmen-fuer-wasserstoff-kernnetz-250523/>